

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Eigenbetrieb SAM	Drucksache DS0457/03	Datum 07.07.2003
---	---------------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister Betriebsausschuss SAM	05.08.2003		X	z.K.		
	29.08.2003	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	09.10.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter 20, 68	Beteiligung des Rechnungs- Prüfungsamtes KFP	Ja	Nein
			[X]
			[X]

Kurztitel:

2. Änderungssatzung der Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung und die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung aus abflusslosen Sammelgruben von Grundstücken, die dem dauernden Wohnen bzw. gewerblichen Zwecken dienen - Entwässerungsabgabensatzung - .

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die dieser Drucksache beigefügte 2. Änderungssatzung der Entwässerungsabgabensatzung der Landeshauptstadt Magdeburg.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/Folgekosten ab Jahr keine <input type="checkbox"/>	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit

Haushalt		Verpflichtungs-ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit 0,00 Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit 0,00 Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen		0,00		0,00
	Prioritäten-Nr.:				

federführende	Sachbearbeiter
Abteilung	Christine Helm Tel.: 5 37 96/6 14

Verantwortlicher Betriebsleiter	Unterschrift	Jürgen Vinzelberg
--	--------------	-------------------

Begründung

Die Textfassung der derzeit gültigen Entwässerungsabgabensatzung ist am 01.01.2002 in Kraft getreten. Zum 01.01.2003 erfolgte die erste Änderung, die sich jedoch lediglich auf die Gebühren (Anlagen) bezog. Mit der jetzt vorzunehmenden zweiten Änderung sollen wiederum die Gebühren angepasst - Anlagen 1 und 3 - und wegen Zeitablaufes - Anlage 4 - vereinfacht werden.

Die Gebühren wurden gemäß § 5 Abs. 2 KAG-LSA nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt. Gemäß § 5 Abs. 2 c KAG-LSA sind Kostenüberdeckungen im ersten Jahr des nächsten Kalkulationszeitraumes auszugleichen und können Kostenunterdeckungen im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Diesem Erfordernis geschuldet, ist für das Wirtschaftsjahr 2004 (nächster Kalkulationszeitraum) eine erneute Änderung der Gebühren vorzunehmen.

Für das Wirtschaftsjahr 2004 ermittelte der Städtische Abwasserbetrieb Magdeburg eine leichte Senkung der Gebühren im Schmutz- und Niederschlagswasserbereich sowie bei den Direkteinleitern. Diese Senkung ist darauf zurückzuführen, dass das kalkulatorische Ergebnis (Betriebsergebnis) eine Kostenüberdeckung aufzeigt, welche im Wirtschaftsjahr 2004 (nächster Kalkulationszeitraum) ausgeglichen werden muss. Da damit die Kostenüberdeckung des Vorjahres insgesamt ausgeglichen werden soll, ist zu erwarten, dass zukünftig die Gebühren entsprechend der Entwicklung des allgemeinen Preisniveaus auch in den Folgejahren leicht ansteigen werden.

Die Senkung der Gebühren (Anlagen 1 und 3) ab dem 01.01.2004 stellt sich wie folgt dar:

	<u>bis 31.12.2003</u>	<u>ab 01.01.2004</u>
Gebühren für die Einleitung von Schmutzwasser	2,27 EUR/m ³	2,11 EUR/m ³
Gebühren für die Behandlung auf dem Klärwerk Gerwisch (Direkteinleitung)	0,77 EUR/m ³	0,76 EUR/m ³
Gebühren für die Einleitung von Niederschlags- bzw. Oberflächenwasser	0,95 EUR/m ³	0,90 EUR/m ³
Gebühren für die Einleitung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben von Grundstücken, die dem dauernden Wohnen bzw. gewerblichen Zwecken dienen	2,27 EUR/m ³ (+ ggf. Sonderleistungen, Mehraufwendungen)	2,11 EUR/m ³ (+ ggf. Sonderleistungen, Mehraufwendungen)

Darüber hinaus entfällt die Differenzierung bei den Entsorgungszeiten der auf Vergabe nach öffentlicher Ausschreibung beruhenden Sonderleistungen/Mehraufwendungen bis 31.01. 2003 bzw. ab 01.02.2003 (Anlagen 1 und 4). Mit Leistungsbeginn 01.02.2003 gelten nur noch die ab diesem Zeitpunkt festgelegten Bedingungen. Die bis zum 31.01.2003 geltenden Bedingungen waren somit zu streichen.

Im Interesse der betroffenen Bürger wird der Stadtrat gebeten, dieser 2. Änderungssatzung der Neufassung der Entwässerungsabgabensatzung zuzustimmen, damit diese zum 01. Januar 2004 wirksam werden kann.

Scanneranlagen
Gebührenbedarfsermittlung